

Hilfreiche Informationen für das Beratungsgespräch

Wenn Sie Informationen und Papiere über die unten stehenden Punkte mitbringen, kann die Beratungsstelle die Situation besser einschätzen. Dann sind Ihre Chancen besser, eine Entschädigung zu erhalten.

Wie sind/waren die Arbeitsbedingungen?

- Arbeitsort, mit Adresse
- Arbeitszeiten
- Arbeitgeberin/Arbeitgeber
- Art der Arbeiten
- Höhe des Lohns
- Arbeitsvertrag
- und so weiter

Gibt es Nachweise?

- Zeuginnen oder Zeugen, z. B. unter den Kolleginnen und Kollegen
- Namen von Kundinnen und Kunden, die bezeugen können
- Belege, z. B. für Lohnzahlungen, E-Mails, SMS, Telefonkontakte (Einzelverbindungs-nachweise)
- Ärztliche Atteste
- Psychologische Gutachten
- und so weiter

- Sie können bei der Beratungsstelle anrufen und Ihre Geschichte erzählen.
- Sie müssen nicht Ihren Namen sagen, wenn Sie das nicht möchten.
- Das Gespräch ist kostenlos und verpflichtet Sie zu nichts.
- Wenn Sie kein Deutsch sprechen, sagen Sie das am Telefon. Die Beratungsstelle wird versuchen, sich in Ihrer Sprache mit Ihnen zu unterhalten.
- Die Beratungsstelle kann Ihnen auch weitere Stellen nennen, z. B. gewerkschaftliche Beratungsstellen.

Beratungsstelle:

Möglichkeiten der Entschädigung in Deutschland:

- Extrem schlechte Arbeitsbedingungen?
- Arbeitsausbeutung?
- Gewalt bei der Arbeit?
- Menschenhandel?

Informationen über Ihre Rechte

Dieses Falblatt wurde erstellt durch:



Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen
im Migrationsprozess e.V.

www.kok-buero.de

Mit freundlicher Unterstützung von:



With the financial support of the Prevention and Fight against Crime Programme of the European Union, European Commission – Directorate-General Home Affairs.



With the financial support of the King Baudouin Foundation, the Belgian National Lottery and ICCO.

In Deutschland gibt es Gesetze, die regeln:
Wenn Ihnen bei der Arbeit oder in Zusammen-
hang mit Ihrer Arbeit Unrecht geschieht
oder Sie einen Schaden erleiden:

Sie haben ein Recht auf Entschädigung!

Trifft das auf Sie zu? Dann lassen Sie sich
beraten und Ihre Rechte und Möglichkeiten
prüfen! Auch, wenn Sie unsicher sind! Die
Beratung ist kostenlos und verpflichtet Sie
zu nichts.

Das Recht auf Entschädigung besteht auch, wenn Sie zum Beispiel

- keinen Arbeitsvertrag haben,
- nicht versichert sind,
- nicht angemeldet sind,
- keinen Aufenthaltsstatus haben.

Hinweis: Dieses Faltblatt gibt Informationen.
Es zählt auch Beispiele auf. Es kann aber keine
Beratung ersetzen. Ob ein Recht auf Entschädi-
gung besteht, hängt immer vom Einzelfall ab.
Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihren Fall prüfen
lassen!

Sie können ein Recht auf Entschädigung haben:

- Wenn Ihre Arbeitszeiten deutlich länger als vereinbart sind/waren, ohne Bezahlung oder mit zu wenig Bezahlung.
- Wenn Sie Ihren Lohn gar nicht oder nicht komplett oder viel zu spät erhalten/erhalten haben.
- Wenn Sie deutlich weniger Lohn als Kolleginnen und Kollegen in ähnlichen Jobs erhalten/erhalten haben.
- Wenn Sie zu hohe oder nicht vereinbarte Abzüge bezahlen sollen/müssen.
- Wenn Ihnen Unterlagen/Papiere (z. B. Ausweis, Pass, Aufenthaltserlaubnis, Vertrag etc.) weggenommen wurden.
- Wenn Sie zu Arbeiten gezwungen werden/wurden, die nicht vereinbart waren oder mit denen Sie nicht einverstanden sind/waren.
- Wenn Sie nicht angemeldet und/oder versichert arbeiten müssen/gearbeitet haben.
- Wenn Sie durch die Arbeit krank wurden (körperlich oder seelisch).
- Wenn Sie einen Unfall bei der Arbeit oder auf dem Weg zur Arbeit hatten.

*Dies sind nur Beispiele.
Auch in anderen Situationen können Sie
ein Recht auf Entschädigung haben! Fragen
Sie nach!*

Wege der Entschädigung

*(Einige Wörter in diesem Abschnitt sind komplizierte
Fachwörter. Fragen Sie die Beratungsstelle, wenn Sie
unsicher sind, ob Sie alles richtig verstanden haben!)*

- Eine Beratungsstelle kann Sie dabei unter-
stützen, mit Ihrer Arbeitsstelle zu sprechen,
z. B. damit sich die Arbeitssituation ver-
bessert oder damit Sie Ihnen zustehendes
Geld erhalten.
- Sie können vor Gericht z. B. ausstehenden
Lohn, Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall,
Urlaubsgeld einklagen.
- Sie können vor Gericht Schadensersatz
z. B. für ärztliche Behandlungskosten,
Kosten für Atteste, Gutachten, Medikamente,
rechtliche Vertretung einklagen.
- Sie können vor Gericht Schmerzensgeld
z. B. für erlittene Schmerzen beziehungs-
weise Verletzungen, seelische Beeinträchti-
gungen und Folgen, dauerhafte Körper-
schäden einklagen.
- Sie können über das deutsche Opferent-
schädigungsgesetz oder die gesetzliche
Unfallversicherung Entschädigung in Form
von z. B. Einmalzahlungen, Rentenzahlungen,
Erstattung für entstandene Kosten erhalten.

*Sprechen Sie mit einer Beratungsstelle,
ob einer dieser Wege für Sie sinnvoll ist!*